Eingangsstempel der Behörde		Å	09/2020
		∫ Für	stenfeldbruck Stadt · Land · Fluss
		Bestätigur Datum	ng der Schule
An die Stadt Fürstenfeldbruck -Sachgebiet 52-			pel, Unterschrift
Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck			
		Schulnumr	ner
Antrag auf Koste	nfreiheit des	Schulwe	eges
	nfreiheit des	Schulwe useibli	
für das Schuljahr			
für das Schuljahr Schüler/in	☐ männlich		ich
für das Schuljahr Schüler/in Name PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer Schule	☐ männlich		Ch Geburtsdatum Telefonnummer
für das Schuljahr Schüler/in Name PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer	□ männlich Vorname	□ weibli	Ch Geburtsdatum Telefonnummer
für das Schuljahr Schüler/in Name PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer Schule	□ männlich Vorname	□ weibli	Ch Geburtsdatum Telefonnummer

Schulweg

<u> </u>				
Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach				
☐ bis 2 km.	☐ bis 3 km.	☐ mehr als 3 km.		
□ besondere Gefährlichkeit des Schulwegs (Bitte auf gesonderten Blatt begründen)				
□ dauernde Behinderung (Bitte Nachweise vorlegen)				

Beförderungsmittel

Erfolgte ein Umzug?

Anschrift vor dem Umzug:

20:0: 40: 4::90::::::0:					
Einstiegshaltestelle	Schulbus	Zug	öffentl.	S-/U-	Um- bzw.
(MVV-Bezeichnung)			Bus/Tram	Bahn	Ausstiegshaltestelle

□ nein

□ ja, wann

ACHTUNG!

- ⇒ Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben! Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des Antragstellers. Der Antrag ist <u>unverzüglich nach</u> Anmeldung in der Schule bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck einzureichen.
- ⇒ Bei genehmigten Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges wird der Fahrausweis ohne weitere Mitteilung direkt an das Sekretariat der Schule versandt. Über Ablehnungen, Änderungen etc. werden Sie von der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck (ggfs. über die Schule) benachrichtigt.
- Für den Fahrausweis ist ein Lichtbild erforderlich, welches in den Ausweis einzukleben ist.
- Die <u>Beförderungspflicht</u> besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule. Die nächstgelegene Schule ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SchBefV die Sprengelschule, die Schule im Schulverbund sowie die Schule, der die Schülerin/der Schüler zugewiesen ist.

⇒ Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 in 82256 Fürstenfeldbruck. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck erreichen Sie unter christian.kieser@fuerstenfeldbruck.de bzw. unter 08141/281-3000. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Die Daten werden erhoben, um die vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (Sch-BefV).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa datenschutz.html.

Mir ist bekannt, dass ich

- a) mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben bestätige.
- b) mit der **Weitergabe** der notwendigen personenbezogenen Daten an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) zwecks Ausstellung eines Fahrausweises bis zum Wegfall bzw. bis zur Änderung des Beförderungsanspruchs einverstanden bin.
- c) verpflichtet bin, **jede Änderung** der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich** der Stadt Fürstenfeldbruck mitzuteilen (dies betrifft insbesondere Schulaustritt, Umzug, Wegfall der Leistungsansprüche),
- d) verpflichtet bin, den Verlust des Fahrausweises der Schule bzw. der Stadt Fürstenfeldbruck unverzüglich zu melden,
- e) verpflichtet bin, bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen den Fahrausweis <u>unverzüglich</u> bei der Stadt Fürstenfeldbruck ggf. über die Schule <u>zurückzugeben</u>. Eine verspätete oder unterlassene Rückgabe hat zur Folge, dass die zu Unrecht in Anspruch genommen finanziellen Vorteile erstattet werden müssen.

Bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern

Name der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten					
PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer	Telefonnummer				
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/Schülerin				

Für weitere Informationen/Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 08141/281-5200 sowie per E-Mail unter schuelerbefoerderung@fuerstenfeldbruck.de zur Verfügung.